

Forderungskatalog des Agrarbündnis Bayern für die Reform der EU Agrarpolitik

München, 13. April 2011

Die unterzeichnenden Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Imkerei und Entwicklungszusammenarbeit möchten die Diskussion um eine gesunde, nachhaltige und weltweit gerechte Lebensmittelproduktion führen und ihre Forderungen in die anstehenden Entscheidungen der EU Agrarpolitik einbringen. Denn die Ausgestaltung der europäischen Agrarpolitik hat nicht nur Auswirkungen auf Bayerns Landwirtschaft und Kulturlandschaft sondern auch auf die Situation der Landwirtschaft in den Ländern des Südens.

Sie fordern eine Abkehr von Überschussproduktion und Weltmarktorientierung hin zu einem neuen Leitbild einer multifunktionalen, bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft mit globaler Verantwortung, wie sie auch der Weltagrarat IAASTD 2009 in seinem Weltagrarbericht (www.weltagrarbericht.de) fordert.

Die künftige Landwirtschaft soll nicht auf die Lieferung von billigen Rohstoffen für die agrarindustrielle Nahrungsmittel- und Energieerzeugung reduziert werden, sondern flächendeckend betrieben werden und ökologisch intakte Kulturlandschaften schützen, Arbeitsplätze schaffen und Tierschutzanliegen ebenso ernst nehmen wie die globalen Entwicklungsfragen, fairen Handel und den Klimaschutz.

Bayerns noch relativ kleinteilige und vielseitige landwirtschaftliche Betriebsstruktur entwickelt sich, wenn auch langsamer als im übrigen Bundesgebiet, in Richtung einer gesellschaftlich unerwünschten, industriellen Agrarproduktion. 2009 gab es noch 113.00 Betriebe, die mehr als 2 Hektar Fläche bewirtschaften. Doch die Hofnachfolge in den nächsten 10 Jahren ist für viele Betriebe nicht mehr gesichert, wenn über die Fördergelder weiterhin flächenstarke, durchrationalisierte Großbetriebe bevorzugt werden, statt die tatsächlichen gesellschaftlichen Leistungen kleinerer Betriebe entsprechend zu honorieren. Diese Dienstleistungen für die Gesellschaft reichen von der Gestaltung des Landschaftsbildes, der Sicherung von Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit, dem Schutz von Boden, Wasser und Klima bis zur Erhaltung nachbarschaftsverträglicher Tierbestände und lebenswerter Dorfgemeinschaften, und damit der Erhaltung der ländlichen Kultur.

Die anstehende Neugestaltung der Agrarpolitik in der Förderperiode 2014 – 2020 muss daher genutzt werden, um die ruinöse Preisdumpingpolitik der Lebensmittelkonzerne und des Agrobusiness zu stoppen, sowie eine sozial und ökologisch gerechte Förderpolitik zu verankern.

Die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern muss erhalten und in Richtung gesellschaftlicher Leistungen für intakte Umwelt, Biodiversitätsschutz, Klimaschutz und weltweiter Ernährungssouveränität weiterentwickelt werden.

Das „bayerische Agrarbündnis“ fordert eine Reform der EU Agrarpolitik und begrüßt die Vorschläge von Agrarkommissar Dacian Ciolos zu einer grüneren und gerechteren künftigen Agrarpolitik.

Forderungen des Agrarbündnis Bayern zur Neuorientierung der EU Agrarpolitik

1. Ausreichende Finanzmittelausstattung des EU Agrarhaushaltes, um eine an sozialen und ökologischen Mindeststandards ausgerichtete Agrarpolitik umzusetzen und eine flächendeckende umweltgerechte bäuerliche Landwirtschaft und flächenbezogene, artgerechte Tierhaltung zu sichern. Der höhere Arbeitszeitbedarf einer bäuerlichen Betriebsorganisation und deren nicht entlohnte Zusatzleistungen für die Gesellschaft soll berücksichtigt werden um den Rationalisierungsvorteil großer Betriebe auszugleichen. Ein System zur Ermittlung des Arbeitszeitbedarfs unterschiedlich organisierter Höfe ist derzeit bereits Berechnungsgrundlage für die Beitragsbemessung der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (siehe Anlage 1).

2. Abkehr von der Weltmarktorientierung der EU-Landwirtschaft zur Vermarktung von Überschüssen, die es ohne die hohen Futtermittelimporte nicht gäbe. Stattdessen aktive Wahrnehmung der globalen Verantwortung in der Gemeinsamen Agrarpolitik für die multifunktionale bäuerlich-ökologische Landwirtschaft und ländliche Entwicklung insbesondere in Ländern des Südens.

3.. Bei der Ausgestaltung der Zahlungen sollen die Maßnahmen künftig an messbare und für die Verbraucher sichtbare und nachvollziehbare Leistungen für Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, Boden-, Klima- und Tierschutz und Erhaltung bzw. Verbesserung der Biodiversität geknüpft werden. Für die Honorierung von Agrarumweltmaßnahmen der zweiten Säule der EU Agrarpolitik soll künftig wieder eine Anreizkomponente gewährt werden können. . Betriebe, die ein vielfältiges Gesamtpaket an gesellschaftlichen Leistungen erbringen müssen besonders honoriert werden und dürfen nicht schlechter gestellt werden (z.B. Ökobetriebe). Die Leistungen aus der zweiten Säule sollen dauerhaft gewährleistet bleiben. Das bedeutet, dass sowohl EU-Gelder als auch nationale Mittel unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Situation langfristig gesichert bleiben.

4. Sicherung und Ausbau der Ernährungssouveränität, durch eigenen Anbau von Eiweißfuttermitteln, effektivere Nutzung des Grünland-Eiweißes und insgesamt geringere, an die eigene Futterfläche angepasste Fleischerzeugung. Der derzeitige hohe Import von Futtermitteln führt zur Zerstörung von Regenwäldern oder kleinbäuerlichen Strukturen in Ländern des Südens.

5. Vollständige Abschaffung des Instrumentes der Agrar-Exportsubventionen und Überprüfung der Dumpingwirkungen anderer Agrarsubventionen. Die Anpassung der Erzeugung an den tatsächlichen Bedarf verhindert Preisverfall, spart Rohstoffe, schont Tiere und Natur.

6. Die Vertreter der Europäischen Union und der europäischen Mitgliedsstaaten müssen in die laufenden WTO-Verhandlungen Vorschläge einbringen, um die Spekulation mit Lebens- und Futtermitteln an Warenterminbörsen zu beenden.

Spezielle Forderungen für die bayerische Politik (siehe auch Anlage 2):

- Bayern muss frei von Agrogentechnik bleiben

- Regionale Wirtschaftskreisläufe müssen verstärkt ausgebaut werden. Dazu notwendig sind differenzierte Standards für handwerkliche und industrielle Lebensmittelverarbeitung und verbindliche Herkunftsangaben.
- Ernährungsbewußtsein und Ernährungsbildung für gesunde Lebensmittel müssen ausgebaut werden
- Artgerechte Tierhaltung und Fütterung muss Vorrang vor Massentierhaltungsanlagen bekommen
- Abkehr von einer erdölbasierten Landwirtschaft hin zu einer auf Sonnenenergie basierenden Lebensmittelerzeugung
- Orientierung am Leitbild der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft

Unterstützerorganisationen eines Agrarbündnis Bayern, Stand April 2011:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Landesverband Bayern (ABL)

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter, Landesverband Bayern (BDM),

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Deutscher Berufs und Erwerbs Imker Bund, DBIB, Geschäftsstelle Bayern

Diakonisches Werk Bayern - Brot für die Welt

FIAN Deutschland e.V., Arbeitskreis Agrar / München

Landesbund für Vogelschutz (LBV)

Landesvereinigung für den ökologischen Landbau (LVÖ) mit ihren Mitgliedsverbänden: Biokreis Bayern e.V., Bioland Bayern e.V., Demeter Bayern e.V., Naturland Bayern e.V.

MISEREOR-Arbeitsstelle Bayern

Mission EineWelt, Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Tagwerk e. V.

Anlage 1: Erläuterungen zur Ermittlung des Arbeitszeitbedarfs verschiedener landwirtschaftlichen Kulturen:

„Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim , anerkannter Fachgutachter der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, hat auch für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Bayern ein Gutachten erstellt. Er sieht im Arbeitsbedarf je Hektar und Tier eine zukunftsweisende Grundlage für die Beitragsberechnung. Ein landwirtschaftliches Unternehmen wird hierbei in verschiedene Produktionsverfahren unterteilt (z.B. Mähdrusch, Feldfutterbau, Zuckerrüben, Dauergrünlandflächen). Auch die Tierhaltung, die bisher bei bodenbewirtschaftenden Betrieben nicht erhoben wurde, wird berücksichtigt (z.B. Schweinehaltung, Rinderhaltung, Geflügelhaltung). Ausgehend von den gutachterlichen Arbeitszeitanätzen, die für die unterschiedlichen Arten der Flächenbewirtschaftung oder Tierhaltung in Bayern benötigt werden, ergeben sich betriebsbezogene Berechnungseinheiten (BER).“ (Zitat aus website der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung:

<http://www.lsv.de/nos/03mitbe/01lbg/02beitr/umlage09/index.html>, , Zugriff 31.3.2011

Anlage 2: Erläuterungen zu den speziellen bayerischen Forderungen

1. Die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern muss erhalten werden.

Agrarpolitische Maßnahmen müssen auf bäuerliche Landwirtschaft ausgerichtet werden, nicht auf die weitere Industrialisierung von „Tier und Pflanzenproduktion.“

Unter bäuerlicher Landwirtschaft wird verstanden:

Das Denken in Generationen, damit steht die Pflege und der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, der Erhalt der natürlichen Ressourcen und die Erwirtschaftung eines angemessenen Einkommens über dem kurzfristigen Ziel einer Gewinnmaximierung.

2. Bayern muss frei von Agrogentechnik bleiben

Kein kommerzieller Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, keine Freisetzungsversuche Vollständiger Ausstieg aus der Verfütterung gentechnisch veränderter Pflanzen – der regionale Eiweißfutteranbau muss vorangebracht werden

Transparenz: Verbesserte Bewerbung und Verbreitung der „Ohne Gentechnik“- Kennzeichnung

3. Regionale Wirtschaftskreisläufe müssen verstärkt ausgebaut werden

Dazu gehören

- die Förderung und der Ausbau regionaler, dezentraler Strukturen,
- der Schulterschluss von Bauern, Verbrauchern und Handwerk mit transparenter Kennzeichnung der Herkunft und Qualitäten
- die Einbeziehung der regionalen Akteure und Gebietskörperschaften in eine eigenständige Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum, unabhängig von den Metropolzentren

4. Ernährungsbewußtsein und Ernährungsbildung muss ausgebaut werden

Dies umfasst:

- Stärkung der Alltagskompetenz im Bereich Ernährung, Lebensmittel und Gesundheit (kritische Verbraucherbildung)
- Flächendeckende Information und Beratung der BürgerInnen
- Umfassende Schulbildung, fächerübergreifend durch Änderung der Lehrpläne (Vorschlag Richtlinie für gesundheitliche Bildung inkl. Ernährung)
- Bewusstsein schaffen für Qualitätslebensmittel, Abkehr von der „Geiz ist geil“-Mentalität

5. Artgerechte Tierhaltung und Fütterung

- Abkehr von einer Investitionsförderung in immer größere Ställe hin zu Stallbauten, die mindestens den Kriterien der in der EG- Ökoverordnung (VO 834/2007) festgelegten artgerechten Maßstäben entsprechen sollte.
- Artgerechte Fütterung

6. Abkehr von einer erdölbasierten Landwirtschaft hin zu einer auf Sonnenenergie basierenden Lebensmittelerzeugung

- Der Stickstoffüberschuss muss reduziert werden.
- Energiesparende Methoden in Anlehnung an die Methoden des ökologischen Landbaus oder Mischfruchtanbau zur Eigenversorgung der Landwirtschaft in Pflanzenölmotoren müssen verstärkt im Mittelpunkt agrarpolitischen Fördermaßnahmen und Bildungsanstrengungen stehen.